



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

18. 11. 2019

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

Aktenzeichen
4000-III.46
bei Antwort bitte angeben

VORLAGE
17/2719

Bearbeiter: Herr Landskrone
Telefon: 0211 8792-296

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

A14

**44. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-
Westfalen am
20. November 2019**

Bericht zu TOP 9 „Umsetzung des Gesetzes zur strafrechtlichen Reha-
bilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homose-
xueller Handlungen verurteilten Personen (StrReHaHomG)“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

44. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 20. November 2019

Schriftlicher Bericht zu TOP 9:

„Umsetzung des Gesetzes zur strafrechtlichen Rehabilitierung
der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexu-
eller Handlungen verurteilten Personen (StrReHaHomG)“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen die mit Beschluss des Landtages Nordrhein-Westfalen vom 12. Oktober 2017 (LT-Drs. 17/817) erbetene jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Gesetzes zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (StrRehaHomG), soweit diese im Verantwortungsbereich der Landesregierung erfolgt.

Der Bericht schließt an den Bericht der Landesregierung für die 27. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages Nordrhein-Westfalen am 16. Januar 2019 (LT-Vorlage 17/1573) an.

Die Generalstaatsanwältin in Hamm sowie die Generalstaatsanwälte in Düsseldorf und Köln haben dem Ministerium der Justiz über ihre Erfahrungen im zweiten Jahr der Umsetzung des StrRehaHomG berichtet. Danach sind bei den Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen im Berichtszeitraum (1. August 2018 bis 30. Juli 2019) insgesamt **sieben Anträge auf Erteilung einer Rehabilitierungsbescheinigung** gestellt worden.

Den Anträgen wurde in fünf Fällen entsprochen. In den übrigen zwei Fällen dauerte die Prüfung durch die zuständigen Staatsanwaltschaften im Berichtszeitraum noch an.

Über nennenswerte Probleme bei der Bearbeitung der Anträge haben die Generalstaatsanwältin und die Generalstaatsanwälte nicht berichtet.